

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Kostenpreis: 50 Pf. für die 3 gepalt. Heftseite. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 338 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Bröp. Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7 2. Et. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

### Die Arbeitslosenversicherung.

III.

#### Der Versicherungskreis.

Nach dem Gesetzentwurf soll gegen Arbeitslosigkeit versichert sein: 1. wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder der Reichsknappschaft für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist, 2. wer auf Grund des Angefallenenversicherungsgesetzes pflichtversichert ist, 3. wer der Schiffsbesatzung eines deutschen Seefahrzeuges angehört. Von diesem Grundgesetz wird in folgenden Fällen jedoch abgewichen. Zunächst bei solchen Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft oder in der Binnen- und Küstenschifffahrt, die zwar während eines Teiles des Jahres als Arbeitnehmer tätig, zugleich aber Eigentümer oder Pächter von land- oder forstwirtschaftlichem Grundbesitz von solcher Größe sind, daß sie mit ihren Angehörigen in der Hauptsache von dessen Ertrag leben. Es handelt sich hier um jene Personen, die nur gelegentlich in der Landwirtschaft eines anderen arbeiten, im übrigen aber selbständige Landwirte sind. Sie aus der Versicherung herauszulassen, ist zweckmäßig, zumal eine eigentliche Arbeitslosigkeit in diesen Fällen kaum feststellbar und kontrollierbar ist. — Nicht versichert sollen weiter diejenigen Arbeiter in der Binnen- und Küstenschifffahrt sein, deren Entlohnung nicht in bar erfolgt, sondern ganz oder überwiegend in einem Anteil am Fang besteht, die sogenannte Partenschifffahrt. Hier wird noch sehr eingehend zu prüfen sein, ob nicht in vielen Fällen trotz dieser Entlohnungsform die Einbeziehung in die Versicherung notwendig ist, besonders in den Fällen, wo es sich um Arbeitnehmer in der großen mit Loggern betriebenen Heringsfischerei handelt. Auch diese Arbeitnehmer erhalten oft einen Teil des Lohnes durch Anteil am Fang. Es wäre aber völlig verfehlt, in allen diesen Fällen eine Form von Selbständigkeit anzunehmen. Vielmehr handelt es sich um eine Art der auf Akkordvereinbarung beruhenden Entlohnungsform. Nur daß für die Höhe des Geldwertes des Fanganteils außer der Arbeitsleistung noch die Ergiebigkeit der Fischgründe und der Verkaufspreis des Fanges entscheidend sind. Trotz der Sonderentlohnungsform bleibt der Fischer unselbständiger Arbeitnehmer, den man nicht grundsätzlich von der Versicherung ausschließen darf. Lehrer in die Versicherung nicht der Versicherung unterliegen. Auch ein schriftlicher Lehrvertrag auf mindestens zwei Jahre vorliegt. Doch soll der Lehrling sechs Monate vor der vereinbarten Lehrbeendigung versicherungspflichtig werden und so mit Beendigung der Lehre unterstützungsberberechtigt sein.

Sind diese Ausnahmen von der Versicherung mindestens diskutabel, zum Teil notwendig, so ist doch ganz unmissverständlich die weiter vorgeschlagene weitgehende Befreiung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer. Der Entwurf will versicherungsfrei lassen die Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft, die auf Grund eines mindestens einjährigen Arbeitsvertrages beschäftigt werden oder denen vertraglich nur mit mindestens dreimonatiger Frist gekündigt werden kann. Außerdem die Arbeitnehmer, die in der häuslichen Gemeinschaft des Arbeitgebers leben, das sogenannte landwirtschaftliche Gesinde. Diese letzteren Bestimmungen gelten auch heute. Sie zeigen, daß durch sie die Landwirtschaft fast keine Beiträge für die Erwerbslosensicherung zahlt. Oft liegen Arbeitsverträge, die eine Beitragsfreiheit gestatten, nicht einmal vor, sondern sind nur finziert, oder der Arbeitgeber fühlt sich durch sie nicht im geringsten gebunden, so daß in der Praxis ein wirklicher Entlassungsschutz nicht besteht. Trotzdem wird sehr häufig auch in diesen Fällen die Beitragsfreiheit durchgeführt. Es hat sich längst gezeigt, daß die bisherige Regelung völlig verfehlt ist. Wenn kein größerer Unwille bei den Landarbeitern selbst besteht, dann deswegen, weil nach der zur Zeit geltenden Fürsorgeverordnung der erwerbslose Landarbeiter gegebenenfalls auch dann die Fürsorgeunterstützung erhalten kann, wenn Beiträge nicht gezahlt sind. Die Fürsorge ist nicht an die vorherige Beitragszahlung gebunden. In der Versicherung aber würde dieses Prinzip, das sich heute fast nur zugunsten der Landwirtschaft auswirkt, fortfallen, so daß künftig für erwerbslose Landarbeiter eine unerträgliche Situation geschaffen würde. Nicht nur, daß eine Befreiung bei langfristigen Verträgen mißbraucht und auch auf kurzfristige Verträge angewandt werden würde, sondern es besteht auch für erwerbslose Landarbeiter, die vor ihrer Arbeitslosigkeit einen langfristigen Arbeitsvertrag hatten, immer wieder die Gefahr, nicht bald wieder Arbeit zu finden. Sie würden künftig von jeder Unterstützung ausgeschlossen sein. Die Freistellung von der Versicherung würde aber auch die Verfüge, erwerbslose städtische Arbeiter vortretend in die Landwirtschaft zu vermitteln, ungemein erschweren. Wer wollte dem städtischen Erwerbslosen zumuten, durch eine Beschäftigung in der Landwirtschaft seinen Unterhaltungsanspruch einzubüßen, wenn er damit rechnen muß, im Herbst wieder erwerbslos in die Stadt zurückzukehren. Unschonbar ist die Landwirtschaft selbst bedenklich geworden und fürchtet, durch eine glatte Verweigerung dieses Zweiges der Sozialversicherung die Landwirtschaft noch zu verstärken und den Zustuß zum Lande zu

hemmen. Die Landwirtschaft ist daher heute geneigt, auf die Versicherungsfreiheit zu verzichten, wenn für sie eine eigene Arbeitslosenversicherung, die die von ihr aufbrachten Mittel völlig selbst verwaltet, geschaffen wird. Aber auch dieses ist für die Gewerkschaften unannehmbar. Eine scharfe Scheidung zwischen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Betrieben ist kaum möglich. Heute liegen Industrie, Handel und Landwirtschaft oft örtlich eng beieinander, und der dörfliche Arbeiter arbeitet häufig bald in der Industrie, bald in der Landwirtschaft. Die landwirtschaftliche Betriebsentwicklung droht diese Tendenz zu verstärken. Die Landwirtschaft ist immer stärker bemüht, in der arbeitsarmen Zeit der Erntepausen halber Arbeitskräfte abzustößen, wie überhaupt der Zustand, daß die Landwirtschaft ihre Arbeiter in der arbeitsarmen Zeit voll durchhält, immer stärker erschüttert wird, so daß auch auf dem Lande eine durch Saisonschwankungen hervorgerufene Arbeitslosigkeit sich immer stärker entwickelt. Diese Tendenz wird sich mit der fortschreitenden Mechanisierung der landwirtschaftlichen Arbeit außerordentlich verstärken. Die kommende Arbeitslosenversicherung muß daher ohne Beschränkung die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer einheitlich eingliedern. Dagegen wehren sich die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer auch nicht, sondern nur die Unternehmer. Der gewerkschaftlichen Forderung, daß in die Versicherung auch die höher bezahlten Angestellten und die Hausangestellten

bliebenrenten auf die Steigerungslöhe die bis zum 30. September 1921 entrichteten Beiträge nach Maßgabe des § 1289 RVO. anzurechnen, und zwar ohne zeitliche Begrenzung nach rückwärts, die sich im § 1289 RVO. nicht finde. Nach dieser grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamts sind in der Invalidenversicherung, auch für die Hinterbliebenenrenten, ganz allgemein von der Anrechnung bei den Steigerungslagen nur ausgeschlossen die in der Zeit v. 1. Oktober 1921 bis 31. Dezember 1923 geleisteten Beiträge wie die Beiträge der Lohnklasse I für die Zeit vor dem 1. Januar 1924. Der auf die Jahresrente aufzuschlagende Steigerungsbetrag beträgt für jeden Beitrag der Lohnklassen II bis V in der Zeit bis 30. September 1921: 2, 4, 7, 10 Pf.; für jeden Beitrag der Lohnklassen I bis V in der Zeit von 1. Januar 1924 bis 27. September 1925: 4, 8, 12, 16, 20 Pf., nämlich 20 v. H. des Beitrags; für jeden Beitrag der Lohnklassen I bis VI in der Zeit vom 28. September 1925 an: 5, 10, 14, 20, 24, 28 Pf. (auch 20 v. H. des Beitragsjahres). Von diesen Steigerungsbeträgen kommen bei Witwenrenten sechs Zehntel, bei Waisenrenten für jede Witwe fünf Zehntel in Anrechnung (§ 1292 RVO.). Die Bezüge von Hinterbliebenenrenten aus der Invalidenversicherung werden gut tun, ihre Rentendeskripte daraufhin nachzuprüfen, ob ihnen in dem Bescheide im Sinne der neueren grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamts ihr Recht geworden ist. Und zwar sind jene Vorschriften des von der Entscheidung des Reichsversicherungsamts angezogenen Gesetzes vom 23. März 1925 über Änderung der Berechnung der Renten aus der Invalidenversicherung nach Artikel 2 dieses Gesetzes auch anzuwenden auf die am 1. April 1925 bereits laufenden Renten, bezüglich des Steigerungsbetrages allerdings nur, sofern ihr Monatsbetrag sich auf mindestens 50 Pf. belaufen hat.



einbezogen werden, kommt der Entwurf nach. Die Angestellten sollen bis zur Grenze der Angestelltenversicherung, also bis zu 6000 Mk. Jahresverdienst, der Versicherung unterliegen. Hinsichtlich des Alters ist keine Grenze gezogen, da die Krankenversicherung der Maßstab ist. Es werden daher also künftig auch die jugendlichen Arbeiter erfasst werden. In die allgemeine Versicherung eingeschlossen sind künftig auch die Seeleute, soweit ihr Jahresverdienst nicht 6000 Mark übersteigt.

### Die Steigerungslöhe in der Invalidenversicherung.

Eine für die Hinterbliebenenansprüche in der Invalidenversicherung sehr wichtige Entscheidung hat das Reichsversicherungsamt gefällt in dem Sinne, daß bei Bemessung der Steigerungslöhe der Hinterbliebenenrenten auch die für die Zeit vor dem 1. Januar 1912 entrichteten Beiträge nach den §§ 1289 Abs. 2, 1292 der RVO. anzurechnen sind (Ma 1654/26/3). Für die Nichtanwendung jener Beträge sollte Art. 69 des Einführungsgesetzes zur RVO. noch immer die Grundlage hergeben, nach welcher Bestimmung bei Bemessung der Hinterbliebenenbezüge nur die Beiträge auf die Steigerungslöhe anzurechnen waren, die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 geleistet wurden. Gegen diese Auffassung führt die Entscheidung des Reichsversicherungsamts aus, daß Artikel 69 des Einführungsgesetzes zur RVO. durch Artikel II F des Gesetzes vom 23. Juli 1921 mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 aufgehoben worden sei. Das ergebe auch die Begründung zu Artikel II F des genannten Gesetzes. Späterhin habe allerdings Artikel 1 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung vom 16. April 1924 die Anrechnung von Steigerungsbeträgen für Zeiten vor dem 1. Januar 1924 allgemein ausgeschlossen. In der Fassung jedoch, die § 1289 RVO. durch das Gesetz vom 23. März 1925 erhalten habe, sei nunmehr vorgeschrieben, daß bei der Invalidenrente für jede ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarke der bis zum 21. September 1921 gültigen Lohnklassen II bis V ein Steigerungsbetrag nach Maßgabe des Gesetzes gewährt werde. § 1292 RVO., der die Berechnung der Hinterbliebenenrenten betrifft, legt hierbei den Steigerungsbetrag der nach § 1289 RVO. zu berechnenden Invalidenrente zugrunde. Demgemäß seien nunmehr auch bei den Hinter-

### Aus der Industrie

#### Chemische Industrie

##### Kündigung des Manteltarifvertrages in der Kali-Industrie.

Die Vorstände der am Tarifvertrag für die Kali-Industrie beteiligten Arbeiterorganisationen haben in einer Aussprache am 19. Januar 1927 in Berlin beschlossen, den Manteltarifvertrag und damit das durch Schiedsspruch festgelegte Arbeitszeitabkommen am 1. Februar zum 1. Mai d. J. zu kündigen. Die Gewerkschaftsvertreter waren mit den Vertrauensleuten der Kaliarbeiter, als sie den Schiedsspruch vom 7. Februar 1924 hinnehmen mußten, darüber einig, daß bei Eintritt besserer Verhältnisse die im Schiedsspruch festgelegte, bis 12 Stunden dauernde Arbeitszeit wieder beseitigt werden muß. Selbst die Schlichterkammer hielt das Arbeitszeitabkommen nur für die Dauer der damaligen wirtschaftlichen Bedürfnislage für erforderlich. Da die Voraussetzungen, welche im Januar 1924 zur Verlängerung der Arbeitszeit führten, nicht mehr vorliegen, ist jetzt erneut die Kündigung des Tarifvertrages erfolgt. In der jetzigen Zeit, wo die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften alles aufbieten gegen das Überstundenwesen und eine lebhaft propagandistische Wiederholung des Achtstundentages erwirkt wird, bestehen über die Notwendigkeit der Kündigung zwischen den Gewerkschaftsvertretern und den Kaliarbeitern keine Meinungsverschiedenheiten. Die Meinungen können höchstens darüber auseinandergehen, daß die Kündigung nicht schon zum frühesten Termin, also am 1. Januar, erfolgt ist. Diese taktischen Maßnahmen sollen hier jedoch nicht erörtert werden. Die Kaliarbeiter sind entschlossen, diesmal unter allen Umständen eine Verkürzung der Arbeitszeit durchzusetzen. Wenn bisher manches in Kauf genommen wurde, was uns nicht paßte, so nur deswegen, um die ganze Kraft und Stärke der Organisationen bei den bevorstehenden Kämpfen um die Verkürzung der Arbeitszeit einsetzen zu können. Die Kaliarbeiter werden deshalb nichts unversucht lassen, ihre Organisationen weiter zu stärken, damit der bevorstehende Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit auch mit Aussicht auf Erfolg aufgenommen werden kann.

Die durch Schiedsspruch festgesetzte Arbeitszeit für die Abtags- und Fabrikarbeiter beträgt gegenwärtig 12 Stunden einschließlich Pausen. In den meisten Fällen können diese Pausen gar nicht eingehalten werden, so daß vielfach die zwölfstündige Arbeitszeit vorherrschend ist. Da die Kali-Industrie sich augenblicklich in einer Hochkonjunktur befindet, genügt den Unternehmern die zwölfstündige Arbeitszeit nicht. Es werden einfach Überstunden angeordnet. Wer sich weigert, diese zu verfahren, wird rücksichtslos und brutal entlassen. Aus den Betrieben des Winterhall-Konzerns aus dem Werragebiet wird uns gemeldet, daß dort wöchentlich 80 Arbeitsstunden und mehr geleistet werden müssen. Ebenso werden Sonntagsarbeiten angeordnet, ohne die behördliche Genehmigung dafür einzuholen. In den anderen Revieren sieht es nicht viel besser aus.

Wenn es schon als Rücksichtslosigkeit sondergleichen bezeichnet werden muß, die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter in einem Maße auszunutzen, das jeder Beschreibung spottet, so dürfte das Vorgehen der Unternehmer trotz des Kundschreibens des Herrn Reichsarbeitsministers vom 9. November 1926 als der Gipfel der Frivolität bezeichnet werden. Kümmern sich denn die Berg- und Gewerkschaften überhaupt nicht um die Arbeitsverhältnisse in der Kali-Industrie?



Oder ist diesen Behörden das Schreiben des Herrn Reichsarbeitsministers „An die Sozialminister der Länder“ gar nicht bekannt geworden? Wir erlauben uns hiermit, den Herrn Reichsarbeitsminister auf das Überstundenunwesen in der Kalt-Industrie aufmerksam zu machen.

Es müßte doch recht sonderbar zugehen, wenn es nicht möglich sein sollte, in der rationalisierten Kalt-Industrie andere Arbeitsverhältnisse herbeizuführen.

**Papier-Industrie**

Die wirtschaftliche Lage in der Papiererzeugungs-Industrie im Jahre 1926.

V.

Die Folgen für die Arbeiterschaft.

Die niedrigen Löhne bringen Verwahrnisse besonders in kinderreichen Familien mit sich, weil das Einkommen des Arbeiters zum Lebensunterhalt nicht ausreicht. Infolge der übermenschlich langen Arbeitszeit des Familienvaters tritt eine Entfremdung in der Familie ein, die Erziehung der Kinder leidet, besonders hinsichtlich der Schulpflichten. So wirken denn lange Arbeitszeit und niedrige Löhne auf das Familienleben geradezu vernichtend.

Aber auch in gesundheitlicher Beziehung ist die Arbeitszeit für die davon betroffenen Arbeiter in ihren Folgen geradezu erschütternd. Die Arbeiterschaft der Papiererzeugungs-Industrie hat nicht nur eine oftmals sehr schwere körperliche, sondern ebenso häufig eine geistig überaus sehr anstrengende Tätigkeit innerhalb des Fabrikationsprozesses zu verrichten. Da der Trocknungsprozeß in der Papiererzeugungs-Industrie einen starken Wärmeverbrauch hervorruft, ist diese Tätigkeit für die Arbeiterschaft besonders schädlich. Auf der Generalversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene im September 1925 in Essen erklärte der bayerische Landesgewerbearzt, Ministerialrat Professor Dr. Kölsch, in einem Vortrage über „Die gesundheitliche Bedeutung von Temperatur, Feuchtigkeit und Luftbewegung für die gewerbliche Arbeit“ u. a. folgendes:

Als physiologische Temperaturen gelten in Arbeitsräumen und Werkstätten solche zwischen 12 und 20 Grad Celsius, im Mittel 17 Grad. In Räumen, in denen die Arbeiter anstrengende Muskelarbeit zu leisten haben, sind natürlich die niedrigeren Zahlen — etwa 15 Grad Celsius — zu bevorzugen, während bei vorwiegend im Sitzen geleisteter Arbeit die höheren Temperaturgrade — nicht über 21 Grad Celsius — in Betracht kommen. Die Wärme soll im ganzen Räume fast gleichmäßig verteilt sein. Für die körperliche Arbeit werden mehrere Temperaturen — 10 bis 15 Grad — sogar als angenehm empfunden, da durch die Arbeit selbst reichlich Wärme erzeugt, jedoch durch Kleidung und Strahlung ohne Beanspruchung der Wasserverdunstung — nur mit erhöhter Luftfeuchtigkeit — leicht ausgeglichen wird. Der Kreislauf wird dabei kaum verändert.

Lehmann und Petersen fanden als optimale Temperaturen für Muskelarbeit 15 und 17 Grad Celsius, für geistige Arbeit 7 und 10 Grad Celsius. Für letztere ist von besonderer Bedeutung die Einwirkung der Lufttemperatur auf den Kopf. Dieser soll kühler sein als der Körper.

Nach der amtlichen englischen Vorschrift soll die Lufttemperatur der sitzenden Arbeiter zwischen 68 und 72 Grad Fahrenheit (20 bis 22 Grad Celsius) schwanken, für halbkaktive Arbeiter 60 bis 80 Grad Fahrenheit (15,5 bis 20 Grad Celsius) und für aktive Arbeiter unter 65 Grad Fahrenheit (18 Grad Celsius).

Diese Temperatur wird in den Betrieben der Papiererzeugungs-Industrie wesentlich überschritten. Auf der gleichen Tagung erklärte der Chef der schwedischen Gewerbeinspektion, Regierungsgewerbeat Fürst (Stockholm), daß die Arbeiter in den Zellulosefabriken, besonders in den Maschinenräumen, nicht nur schwer sei, sondern auch wegen der vorkommenden Temperaturen und Feuchtigkeitsverhältnisse einer besonderen Beachtung bedürfen. Durch mehrere Untersuchungen der Räume ohne künstliche Ventilation habe er festgestellt, daß die Temperatur in der Mitte des Ganges zwischen zwei Pappmaschinen in Manneshöhe bei rund 35 Grad trocken liegt, oft etwas niedriger, aber auch höher.

In einem künstlich ventilerten Maschinenraum haben seine Messungen zwischen zwei Pappmaschinen in Manneshöhe (1,80 Meter) eine Trockentemperatur von 13,5 bis 36 Grad Celsius ergeben. Die Messungen wurden in elf gleichen Abständen vorgenommen. Beim Einlaufen des Zellstoffes auf das Sieb der Zellstoffmaschine betrug die Trockentemperatur 24 Grad und beim Auslauf der getrockneten Pappe am Querschneider noch 18,5 Grad. In der Mitte der Trockentemperatur betrug die Trockentemperatur 30 Grad Celsius. Die Messungen wurden mehrmals in der Zeit von 5 bis 7 Uhr vorgenommen und stellen deshalb Durchschnittstemperaturen dar.

Der Berliner Gewerbeat Spannagel führte auf der gleichen Tagung in seinem Vortrag über „Maßnahmen und neuere Fortschritte in der Verhütung und Bekämpfung schädlicher Einflüsse durch Temperatur und Feuchtigkeit in industriellen Anlagen“, zu diesem Thema noch folgendes an:

Bei den gekennzeichneten Zuständen haben wir vor allen Dingen in Fabriken und Papierfabriken zu rechnen. Die Entwehung führt zu den schwierigsten Aufgaben der Heizung- und Lüftungswirtschaft. Es ist daher nicht zu verwundern, daß über diese Frage auch öfters Meinungsverschiedenheiten zwischen den Unternehmern und dem eine Entwehung fördernden Gewerbeat entstehen.

Beachtet man, daß nach Lehmann und Petersen für die Tätigkeit in Papierfabriken eine Temperatur von 10 bis 15 Grad als angemessen sein würde, beachtet man weiter, daß die amtliche englische Vorschrift für die gleiche Tätigkeit eine Temperatur von 15,5 bis 20 Grad Celsius vorschreibt, und beachtet man weiter, daß der Chef der schwedischen Gewerbeinspektion in den dortigen zum guten Teil modernen eingerichteten Betrieben Temperaturen bis zu 36 Grad Celsius festgestellt hat, so ist damit der Beweis für die Gesundheitschädlichkeit der Arbeit in den Zellstofffabriken gegeben.

Die Ausführungen des Gewerbeats Spannagel (Berlin) beweisen auch, daß die Unternehmer sich häufig sträuben, den Wünschen der Gewerbeinspektoren Rechnung zu tragen, um dadurch wenigstens eine Schwächung der Temperatur und der Feuchtigkeit in den Fabrikräumen zu erzielen. Bei Beachtung dieser Zahlen braucht man wahrscheinlich keinerlei wissenschaftliche und ärztliche Vorkenntnisse zu besitzen, um beurteilen zu können, daß in betriebligen Arbeitsraumtemperaturen die For-

derung der 12stündigen Arbeitszeit ein Verbrechen an der Gesundheit der betroffenen Arbeiterschaft bedeutet.

Genau so grauenhaft sind infolge der überlangen Arbeitszeit die Unfallfolgen für die Papiererzeugungs-Arbeiterschaft. Von 1885 bis 1925 sind der Papiermacherberufsgenossenschaft nicht weniger als 138 906 Unfälle angezeigt worden, während die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt von 1885 bis 1925 nur 77 800 betrug. Während im Jahre 1885 bei dem damaligen gemächlichen und langsamen Gang der Maschinen auf 1000 Versicherte nur 26,30 Unfälle zur Anzeige gelangten, steigerte sich von Jahr zu Jahr mit dem schnelleren Laufe der Maschine auch die Zahl der Unfälle und erreichte ihren Höhepunkt im Jahre 1925, wo auf 1000 Versicherte 72,22 Unfälle zur Anzeige gelangten. Eine rühmliche Ausnahme machten die Jahre 1919 bis 1923, w unter der bestehenden achtstündigen Arbeitszeit die Zahl der angemeldeten Unfälle ständig sank und bei der Beendigung der achtstündigen Arbeitszeit im Jahre 1923 den niedrigsten Stand seit 1897 mit 36,40 angemeldeten Unfällen auf 1000 Versicherte erreichte.

Die Sprache dieser Zahlen ist sehr deutlich. Sie wirkt zugunsten der Forderungen der Arbeiterschaft auf Wiedereinführung der achtstündigen Arbeitszeit und gegen die willkürliche Ausdehnung der Arbeitszeit durch die Unternehmer. So ist denn die Forderung der deutschen Papierarbeiter auf Wiedereinführung des Dreischichtensystems und der achtstündigen Arbeitszeit kulturell, sozial und ethisch vollkommen berechtigt.

Die Schlussfolgerungen der deutschen Papierarbeiter.

In der Artikelserie über die wirtschaftliche Lage der Papiererzeugungs-Industrie im Jahre 1926 ist versucht worden, in möglichst objektiver Weise nicht nur die wirtschaftliche Lage der Industrie selbst, sondern auch die soziale Lage der Arbeiterschaft zur Geltung zu bringen. Während die Unternehmer in der Papiererzeugungs-Industrie mit ihrer Produktion und ihren Gewinnergebnissen sich im Aufstiege befinden, zeigt die soziale Lage der deutschen Papierarbeiter einen Abstieg in die vorkriegszeitliche Vergangenheit.

Wenn es mit Hilfe der Gewerkschaftsorganisation auch gelungen ist, im Jahre 1926 weitere Verschlechterungen in der Lohn- und Arbeitslage für die Arbeiterschaft zurückzudrängen, wenn es auch gelungen ist, bis zum Jahre 1925 eine gewisse Angleichung der Löhne an die Feuerungsverhältnisse herbeizuführen, so ist im allgemeinen trotz alledem die soziale Lage der deutschen Papierarbeiter noch tieftraurig und infolgedessen verbesserungsbedürftig.

In der Arbeitszeitfrage ist es dem deutschen Unternehmertum unter den Einwirkungen der Inflation mit Hilfe der Reichsregierung und den staatlichen Schlichtungsinstanzen gelungen, die deutschen Papierarbeiter teilweise in das vorkriegszeitliche Arbeitszeitelend zurückzuführen. Dieser Rückfall in die kapitalistische Sklaverei muß abgewehrt und durch eine geschlossene Gewerkschaftsorganisation der Achtstundentag wieder errungen werden. Die Lohnverhältnisse der Arbeiter bedürfen einer Anpassung an die Feuerungsverhältnisse und darüber hinaus eine Gestaltung, die auch der Papierarbeitererschaft ein ermöglicht, in einem menschenwürdigen Zustand zu leben.

Die übrigen sozialen Verhältnisse der deutschen Papierarbeiter bedürfen nicht nur der Verteidigung, sondern auch der Verbesserung. Um dieses zu erreichen, ist es notwendig, daß die deutsche Papierarbeitererschaft erneut zum Klassenkampf erwacht und sich ihrer Gewerkschaftsorganisation, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, anschließt. Dann wird es möglich sein, das Verlorene zurückzuholen und neue Erfolge für die deutsche Papierarbeitererschaft zu erzielen.

Der Einfluß einer starken Gewerkschaftsorganisation auf die Gestaltung der sozialen Verhältnisse wird auch von Arbeitsgeberseite nicht verkannt. In der Nummer 103 der „Papierzeitung“, Jahrgang 1926, schildert ein Dr. M. die Tarifverträge in der graphischen Industrie Rumaniens und kommt dabei zu folgender Schlussfolgerung:

Die Abmachungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowohl in bezug auf die Arbeitsbedingungen wie auf die Entlohnung waren bedeutend günstiger als die entsprechenden Verträge anderer Berufsklassen, was auf die straffe Organisation der graphischen Arbeiter zurückzuführen ist.

Dieses Urteil trifft nicht nur auf die graphische Industrie Rumaniens, sondern ebenso auf das deutsche graphische Gewerbe mit seiner fast 100prozentig organisierten Arbeiterschaft zu. An diesem Unternehmensverständnis und an den Erfolgen dieser gut geschlossenen gewerkschaftlichen Organisation mögen die deutschen Papierarbeiter ermessen, woran es fehlt. Dann wird und muß es auch ihnen gelingen, mit Hilfe des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands menschenwürdige Lebensverhältnisse zu erringen und an dem wirtschaftlichen Aufstieg der deutschen Papiererzeugungs-Industrie teilzunehmen.

**Nahrungsmittel-Industrie**

Bedeutung des Gemüsebaues und seine Förderung.

Die deutsche Konservenindustrie klagt fortwährend über die Auslandskonkurrenz, namentlich bei der Einfuhr von Frischgemüse. Sie fordert deshalb erhöhten Schutzzoll nicht nur für ausländische Konserven, sondern auch für Frischgemüse, damit sie in der Zeit, in der es bei uns nur wenig Frischgemüse gibt, ihre Konserven absetzen kann. Wieviel Gemüse wird nun überhaupt vom Ausland eingeführt? Nach einer Denkschrift des Preussischen Landwirtschaftsministeriums haben wir im Jahre 1909 für 38 Millionen Mark Gemüse eingeführt. 1925 betrug die Einfuhrsumme für frisches Gemüse mehr als das Dreifache des Jahres 1919. Im einzelnen wird über die Gemüseinfuhr 1925 gesagt:

Im Jahre 1925 wurden nach Deutschland für rund 130 Millionen Mark Gemüse eingeführt, während die Einfuhr der Menge-

nach nur etwa ein Zwanzigstel der eingeführten Produkte ausmachte. Von dieser enormen Einfuhr von 130 Millionen Mark entfallen beinahe 43 Millionen auf Gurken, fast 35 Millionen auf die sechs Kohlartern, 21 Millionen auf Tomaten, 11 Millionen auf Zwiebeln, 10 Millionen auf Salat, Spinat usw. und 8 Millionen auf grüne Bohnen. In den Rest von 4 Millionen teilen sich die übrigen eingeführten Gemüsesorten, wie grüne Erbsen, Spargel, Paparber, Artischocken, Meerrettich, Karotten sowie anderes Knollengemüse und sogenannte Rübenrüben. Der Löwenanteil der Gemüseinfuhr entfällt also auf Gurken, Kohl, Tomaten, Zwiebeln, Salat und grüne Bohnen.

Die Denkschrift untersucht die Gründe für diese hohe Gemüseinfuhr und kommt zu dem Ergebnis, daß der einheimische Gemüsebau bisher offenbar die fraglichen Gemüsearten in derselben Beschaffenheit, Gleichartigkeit und derselben Jahreszeit zu liefern nicht imstande war wie der ausländische Gemüsebau. Eine Anzahl Länder seien infolge des günstigen Klimas in der Lage, ihre Erzeugnisse in besserer Qualität und früher an den Markt zu bringen, als es der einheimische Gemüsebauer auf Freilandkulturen könne. Für Kulturen unter Glas besteht dieser Vorsprung für den ausländischen Lieferanten nicht, mindestens nicht in diesem Umfange.

In Frage komme ferner, daß sich im Inland der Gemüsebau vorwiegend darauf beschränke, lokale Gebiete zu beliefern, während es sich bei dem ausländischen Lieferanten meist um Gebiete handle, die den Gemüseexport seit Jahren betreiben und die gelernt haben, sich den besonderen Wünschen ihrer Abnehmer anzupassen. Demnach hat der heimische Gemüsebau diese Anpassungsfähigkeit bisher vermissen lassen. Das ist kein Lob für unsere Gemüsebauern. Um so mehr schreit man hier zu Lande nach einem möglichst hohen Schutzzoll, um sich damit die ausländische Konkurrenz vom Hals zu halten. Das ist sicher bequemer, als es besser zu machen.

Die Denkschrift untersucht dann, welche Maßregeln zur Förderung des Gemüsebaues getroffen werden können. Zur Zeit sei die steuerliche Belastung für den Gemüsebau wie für alle Erwerbsgruppen eine außerordentlich hohe. Eine wesentliche Erleichterung werde erst dann eintreten, wenn wir an das Ausland keine Kriegskontribute mehr zu zahlen brauchen. Bezüglich der Handelsverträge wird gesagt:

Von größter Bedeutung ist natürlich die Berücksichtigung der in dem fraglichen Wirtschaftszweige bestehenden Verhältnisse beim Abschluß der Handelsverträge. Gerade auf diesem Gebiet begünstigen die klimatischen Verhältnisse im höchsten Grad die konkurrierende ausländische Produktion, und die Einfuhrländer legen gerade auf den freien Eingang der in Rede stehenden Erzeugnisse einen ganz besonderen Wert, weil sie im Rahmen ihrer eigenen Erzeugung im Vordergrund stehen; trotzdem ist ein gewisser bescheidener Zollschutz in den abgeschlossenen Handelsverträgen erreicht worden, der aber bei der Ungunst der heimischen klimatischen Verhältnisse nicht ausreichend erscheint. Von einer möglichst weitgehenden Berücksichtigung dieser Verhältnisse wird auch in der Zukunft nicht abgesehen werden können.

Es ist ganz natürlich, daß das Ausland versucht, seine bisherigen Absatzgebiete zu erhalten. Durch Schutzzölle werden wir das ausländische Gemüse von unserem Markte nicht fernhalten können, solange wir es zu unserer Ernährung gebrauchen. Wir können es durch Zölle nur verteuern und damit die Inlandspreise hochtreiben. Das ist ja auch der Zweck, warum so nach Schutzzöllen geschrien wird. Der deutsche Gemüsebau wird schon versuchen müssen, dem Ausland in anderer Art Konkurrenz zu bieten. Im übrigen ist nicht uninteressant, daß die Denkschrift auch künftig einen Schutzzoll für nützlich hält, während eine Reihe Konservenfabrikanten, wie wir in der vorigen Nummer des „Proletarier“ gezeigt haben, sich für eine europäische Zollunion, also für Wegfall aller Schutzzölle aussprechen.

Die Denkschrift fordert, daß ausländisches Gemüse bei dem Transport auf den deutschen Bahnen dem einheimischen gegenüber nicht bevorzugt werde, wie das häufig geschehen sei. Es sei der Vorteil des deutschen Gemüsebaues, daß er eher an die Konsumenten herankommen könne als sein ausländischer Konkurrent. Wörtlich heißt es dann:

Für Deutschland kommt eine nennenswerte Ausfuhr noch nicht in Betracht. Es darf aber billigerweise erwartet werden, daß die hereinkommende Auslandsware nicht schneller und billiger befördert wird wie die inländischen Erzeugnisse.

Das kann man im Interesse des heimischen Gemüsebaues durchaus unterschreiben. Es ist nicht verständlich, warum dem ausländischen Hersteller gütigere Fracht- und Lieferungsbedingungen gewährt werden als dem einheimischen. Dadurch wird die Anbauverlagerung im Lande nicht gefördert. Schließlich kommt auch, so heißt es in der Denkschrift, namentlich für Kulturen unter Glas, die Gewährung öffentlichen Kredites in Frage. Die Summen, die hier gebraucht würden, könnten auf andere Art kaum beschafft werden. Aus den Überschüssen der Reichsgetreidestelle seien bereits drei Millionen Mark zur Förderung des Gartenbaues, in erster Linie zur Förderung des Frühgemüsebaues, bereitgestellt worden. Es wird dann empfohlen, den Freilandkulturen beim Anbau von den verschiedenen Kohlartern, grünen Bohnen, Zwiebeln, Salat usw. mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Eine Beratung für die richtige Sortenauswahl sei wichtig.

Dazu wäre zu bemerken: Der Mehranbau von Gemüse wird seinen Zweck doch nur dann erfüllen können, wenn hierfür auch Arealand gewonnen wird. Wir sind nun einmal auf die Einfuhr von Nahrungsmitteln angewiesen. Bauen wir auf dem uns heute zur Verfügung stehenden Acker mehr Gemüse an, dann werden weniger andere Früchte angebaut und es muß mehr davon eingeführt werden. Also, mit einer Propaganda für erhöhten Gemüseanbau muß eine eifrige Bodenkultivierung verbunden sein, um für den erhöhten Gemüseanbau das Land zu beschaffen.

Aber auch die Bodenkultivierung wird in der Denkschrift in längerer Ausfuhrungen behandelt, wenn dieses auch in erster Linie bezüglich der Glasulturen geschieht. Es heißt, daß wir Gurken für fast 43 Millionen Mark und Tomaten für 21 Millionen Mark einführen. Zum Teil kämen diese Früchte auch für Freilandkulturen, in erster Linie aber für Glasulturen in Betracht. Die unter Glas erzeugten Früchte seien von besserer Qualität und die klimatischen Vorteile anderer Länder werden hier durch künstliche Heizung ausgeglichen, so daß das ganze Jahr hindurch erzeugt werden könne. Durch den Krieg und seine Auswirkungen seien wir in Deutsch-



land auf dem Gebiete der Glaskulturen stark zurückgeblieben, obwohl auch bei uns schon in einigen Bezirken derartige Anlagen bestanden. In England, Holland und Amerika sei man weitaus weiter. Wörtlich heißt es bezüglich Holland:

In Holland hat sich die Kultur unter Glas besonders auf den „verfeinerten“ Moorflächen, dem sogenannten „Leegmoor“, eingebürgert. Es sind dies die abgetrockneten Hochmoorflächen, auf denen der meiste mangel- oder tonhaltige Sanduntergrund des Moores mit einer halben bis dreiviertel Meter mächtigen Schicht von sogenanntem Moostorf durchmischt ist und bei denen der Grundwasserstand mit Hilfe der für die Torfabgrabung erforderlichen Entwässerungssysteme auf eine bestimmte, gleichmäßige Höhe gebracht werden kann. Diese Bodenbeschaffenheit erscheint für die Glaskulturen besonders geeignet. Auf dem Leegmoor bestanden solche Anlagen in Deutschland bis vor kurzem nicht.

Das hier über Holland Gesagte gewinnt besondere Bedeutung, wenn man in Betracht zieht, daß unsere Konfervenindustrie gerade über die Einfuhr von frischem Gemüse aus Holland Klage führt, weil das Gemüse zu einer Zeit hereinkommt, zu der bei uns Frischgemüse noch nicht oder doch nur wenig zu haben ist. Die Denkschrift führt ferner an, daß auch in Deutschland große Flächen Moorland vorhanden sind. So ist zum Beispiel bereits im Jahre 1906 damit begonnen, das Wiesmoor, eine Hochmoorfläche von rund 80 000 Morgen in der Nähe der holländischen Grenze zu kultivieren. Seit zwölf Jahren werden Kolonisten auf diesem Moor angesiedelt, und jeder dieser Kolonisten habe die Möglichkeit, auf seinem Kolonat Gewächshäuser anzulegen, wofür er den Torf zur Heizung selbst gewinnen könne.

Dieser Gedanke erscheint wenig Erfolg versprechend, da es sicher nicht die kapitalträchtigsten Leute sind, die sich dort als Kolonisten ansiedeln. Die Anlage der Gewächshäuser wird daher nur mit öffentlicher Unterstützung möglich sein. Außerdem werden die kleinen Ansiedler aber auch zunächst danach trachten müssen, Feldfrüchte für den eigenen Bedarf zu gewinnen.

Mehr Erfolg verspricht der Gedanke, Glashausanlagen in Verbindung mit großen Kraftwerken anzulegen, die den Torf in Energie umwandeln und nebenbei mit den Abwässern der großen Dampfkessel die Gewächshäuser billig heizen, um so die Leegmoorfläche nach holländischem Muster auszunutzen. Ein Versuch nach dieser Richtung ist auf dem Wiesmoor mit Erfolg gemacht. Die Denkschrift bringt dann eine Reihe Berechnungen, die zeigen, daß bei einem Gewächshausbetrieb bereits im ersten Jahre Überschüsse erzielt werden können. Der Zentner Gurken wird im Durchschnitt mit 45 Mark und Tomaten durchschnittlich mit 25 Mark berechnet. Daneben können bedeutende Erträge mit Zwischenkultur erzielt werden, die mit in Rechnung gestellt sind.

Nach der Denkschrift würde eine Überdachung von rund 1000 Morgen für Gurkenkultur mit heizbaren Gewächshäusern und rund 1100 Morgen Überdachung für Tomatenkultur genügen, um so viel von diesen Früchten zu erzeugen, daß jede Einfeld überflüssig sei. Das Anlagekapital würde rund 104 000 000 Mark betragen. Mit dieser Summe könnte also erreicht werden, daß wir jährlich rund 64 Millionen Mark weniger für Gemüseinfuhr auszugeben brauchen. Hierzu wären 2100 Morgen kultivierten Moorbodens oder etwa der 28. Teil des Wiesmoores erforderlich.

Aus dieser Zahl ist ersichtlich, welche ungeheuren Werke aus den bisher brachliegenden Moorflächen herausgeholt werden können. Nun haben wir aber in Deutschland nicht nur das Wiesmoor, sondern noch die weiten Flächen der Lüneburger Heide, die, urbar gemacht, ebenfalls im Interesse der Volksernährung ausgenutzt werden könnten. Die Denkschrift verweist hier auf ein Problem von ungeheurer volkswirtschaftlicher Tragweite. Eignen sich die von der Torfbecke befreiten Moorflächen für Gurken- und Tomatenkultur, dann eignen sie sich auch zum Anbau anderer Gemüsearten. Wird daher planmäßig daran weitergearbeitet, das brachliegende Moorland zu kultivieren, dann kann die Einfuhr von Gemüse und anderen Feldfrüchten immer mehr eingeschränkt werden.

Die deutsche Konfervenindustrie hat dann die Aufgabe, uns mit Gemüsekonserven zu versorgen, wenn Frischgemüse nicht vorhanden ist. Wird aber nun unser Glaskulturen Gemüse in größeren Mengen zu jeder Jahreszeit erzeugt, dann entsteht der Konkurrenz durch den heimischen Gemüsebau dieselbe Konkurrenz, wie sie ihn heute durch die Gemüseinfuhr hat. Sie wird aber auch dann nicht nach Schutzoll rufen können. Sie wird sich dann mehr auf andere Konfervenarten einstellen müssen. Größere Umdenkungen werden auch hier die Folge sein. Die Arbeiterchaft der Konfervenindustrie hat alle Ursache, diese Dinge aufmerksam zu verfolgen. E. S.

**Verschiedene Industrien**

**Zur Geschichte der Spielwarenindustrie.**

I.

**Spielwaren als pädagogische Hilfsmittel.**

Auf den Spieltrieb des Kindes macht uns schon die Geschichte des Altertums aufmerksam. Plato dürfte als der erste anzusprechen sein, der das Spielen für Kinder besonders vom 3. bis 6. Lebensjahre aus pädagogischen Gesichtspunkten empfahl. In seiner „Republik“ läßt er die Kinder nur mit Festlichkeiten, Spielen, Gesängen und Belustigungen aufwarten. Die Spiele dienen dem Vorzeile, sagte er, daß man durch sie den Neigungen der Kinder eine bestimmte Richtung auf ihren künftigen ernsten Beruf geben kann. Der Staat müsse diese Vorteile erkennen und sie zur Volkserziehung ausnützen.

Von Plato über das Mittelalter bis um die Zeit des 30jährigen Krieges wird — nach Dr. Johannes Präfer — kein Versuch gemacht, das Spielzeug in den Dienst der Volkserziehung zu stellen. Comenius war nach dem Mittelalter der erste Pädagoge, der sich nach Plato mit dem Spieltrieb des Kindes und damit mit Spielzeug überhaupt befaßte. In seinem Buche „Der Mutter Schul“ schreibt er 1638 über Kinder- natur folgende bedeutsame Sätze:

„Die Kinder tun alle Zeit gern etwas; denn das junge Blut kann nicht lange stillstehen, und es ist solches sehr gut. Darum soll man es ihnen auch nicht wehren, sondern vielmehr Anlaß dazu

geben, daß sie immer etwas zu tun haben; laß sie Amuletten machen, welche immer herumtragen, tragen, schleppen, anlegen, und legen; nur damit sie mit Verstand tun, was sie tun sollen, muß man ihnen beistehen und von allem Kam, auch wenn es kindliche Dinge werden, ihnen ein Muster zeigen und sich also nicht schämen, mit ihnen zu spielen.“

Und in anderem Zusammenhange schreibt er:

„Die Kinder lieben und bauen auch gern Häuser von Leim, Spänen, Holz oder Steinen, welches ein Anfang ist der Baumweberlei. Da soll man ihnen lieber helfen, denn wehren, weil Mühseligkeiten dem Leibe und auch dem Gemüte schädlich ist.“

Aber nicht alle Pädagogen seiner Zeit fanden auf dem Standpunkt wie Comenius. Dr. Präfer schreibt z. B. über August Hermann Franke, einen der einflussreichsten Pädagogen des 17. und 18. Jahrhunderts:

„Die Meisten, deren bedeutendster Pädagoge August Hermann Franke war, wollten die Kinder durch ihre Erziehung dahin bringen, daß sie ihre einzige und wahre Freude, ihre „süße Herzenslust“ allein an ihrem „lieben holdseligen Gottland“ finden, nicht aber an irdischen Dingen. Daher waren sie dem Spielen der Kinder nicht freundlich gesinnt, abgesehen von den rein körperlichen Spielen, die der Gesundheit förderlich sind. Waren anfangs nur die Ball- und Brettspiele in ihren Anstalten ausdrücklich verboten, so folgte bald ein Verbot aller Spiele; heißt es doch in einem Konferenzprotokoll vom 27. Februar 1718: Das Spielen, es sei, womit es will, ist denen Kindern in allen Schulen zu verbieten auf evangelischer Weise, also daß man ihnen dessen Eitelkeit und Torheit vorstelle und wie dadurch ihre Gemüter von Gott, dem ewigen Gut, abgezogen und zu ihrem Seelen Schaden zerstreut würden.“

Dieser Auffassung tritt Rousseau 1762 gegenüber. Rousseau weiß, daß jedes Kind gern nachahmt, daß es gern Zeugnisse der Kraft und Tätigkeit von sich geben will, darum soll man es getrost im Garten graben und pflanzen lassen, mit Ball und Kessel soll es spielen und sich Bewegung machen, soviel es will. Alle ihre Bewegungen sind Bedürfnisse ihrer Leibesbeschaffenheit, die sich zu kräftigen sucht. Die Erziehung der alten Schule — meint er — wird freilich dagegen protestieren, wenn er sieht, wie das Kind auf diese Weise seine ersten Jahre mit Nichtstun verbringt. Aber, fragt Rousseau, ist Glückseligkeit nichts, ist Springen, Spielen, Laufen den ganzen Tag lang nichts? Sein Leben lang wird das Kind nie mehr so beschäftigt sein. Als Erziehungsregel stellt Rousseau seiner Auffassung gemäß folgenden Satz auf:

„Suche nicht Zeit zu gewinnen, sondern Zeit zu verlieren! Denn die früheste Erziehung hat nicht die Aufgabe, Jugend oder Wahrheit zu wehren, sondern sie soll vielmehr das Herz vor dem Laster und den Geist vor dem Irrtum bewahren. Seine Seele soll mäßig gehalten, nur sein Körper, seine Organe, seine Kräfte und vor allem seine Sinne sollen geübt werden.“

Der Gedanke von Rousseau wurde in Deutschland von dem Bund der Philantropen (Menschenfreunde) übernommen. Die Vorschläge zur Erziehung der Kinder unter Ausnutzung des kindlichen Spieltriebes und Anwendung von Spielzeug waren jedoch nur primitiver und individueller Art. Die Erziehung der Kinder durch „Spiel“ auf eine breite Grundlage zu stellen, hatte sich Johann Gottlieb Heusinger Ende des 18. Jahrhunderts zur Aufgabe gemacht. Im Spielen der Kinder sieht er den ersten Ausdruck ihres Tätigkeitstriebes. Spielen ist ihm daher die Schule dieses Alters. Er meint sogar, es entwickeln sich beim Spielen und Umgang mit körperlichen Gegenständen in den ersten sechs Lebensjahren vielleicht mehr Begriffe als in den nachfolgenden 12, und es ist von der äußersten Wichtigkeit, Kindern dabei behilflich zu sein.

Hier ist zum erstenmal klar erkannt, welche große pädagogische Bedeutung der Herstellung guter Spielwaren zukommt. Als geeignete Spielsachen für Kinder schlägt Heusinger vor: Bälle, Kugel, Reisen, Regal, Perleketten, Puppen, Küche mit Küchengeräten, Bausteine und Ton zum Formen von allerlei Tieren und Figuren.

Die Anregung Heusingers und später auch anderer, beispielsweise Jean Paul, Nehen in Deutschland zu den wenig vorhandenen Produktionsstätten für die empfohlenen Spielwaren eine Reihe neuer entstehen. Um die Zeitwende des 18. zum 19. Jahrhundert begann die Spielware allgemeine Erziehungsmittel zu werden. Bis zum Jahre 1844 hatte sich aus den allerkleinsten Anfängen heraus eine festgefügte Spielwarenindustrie entwickelt, die auf der allgemeinen Gewerbeschau in Berlin 1844 den Beweis ihrer Leistungsfähigkeit erbringen konnte. E. Elfein.

**Frauenfragen.**

**Die Fabrikarbeiterin Nr. 478.**

Martha arbeitet schon lange in der Fabrik. Sie ist Vertrauensperson für den Fabrikarbeiterverband. Eines Tages trifft sie auf dem Heimwege eine Schulkollegin mit Namen Berta. Es entwickelt sich folgendes Gespräch:

M.: Dein Wunsch, auf unserer Fabrik Arbeit zu bekommen, ist erfüllt worden. Du hast Fabriknummer 478.

B.: Wie, Nummer 478? Das ist ja zum Entsetzen. Mein Name ist Berta King.

M.: Du hast in unserem Betriebe keinen Namen.

B.: Das gefällt mir nicht.

M.: Ob dir dies gefällt oder nicht, alles, was du im Betrieb erhältst, geht unter Nummer 478. Auch bei der Lohnzahlung wird nicht der Name genannt, sondern 478 gerufen.

B.: Das ist doch nichts! Ist denn meine Person nichts wert?

M.: Nein. Die Person tritt in unserem Betriebe ganz in den Hintergrund. Ihr Mädchen wollt ja nicht einsehen, daß ihr alle, also auch du nur Nummern kennst.

B.: Ja, ich selbst sehe das schon ein, weil ich allein doch nicht die Nummern abschaffen kann. Mir wäre es schon lieber, wenn die Person wieder in den Vordergrund des Betriebes gerückt würde. Wegen das, was der Betriebsleiter anordnet, kann ich aber als alleinstehendes Mädchen nichts machen.

M.: Ja, da liegt ja gerade der Has im Pfeffer. Ihr Mädchen haltet nicht zusammen. Vieles im Betriebe könnte besser sein.

B.: Du hast recht. Wir Mädchen müssen im Akkord und unfertem Prämienystem arbeiten, und der Verdienst ist doch gering. Wannher haben wir mit Abzügen zu rechnen, und fort-

gesetzt schallt es uns von den Aufsichtspersonen in die Ohren: „Eure Leistung ist zu gering, ihr könnt mehr machen, wenn ihr wollt.“

M.: Ja, du bist eben die Nummer 478. Du wirst kommandiert, wenn du dein Pensum nicht machst, wirst du auf die Straße gesetzt, und durch ein anderes Mädchen wird Nummer 478 ersetzt.

B.: Ja, wie kann das geändert werden?

M.: Sehr einfach. Du und die anderen Mädchen, ihr müßt euch zusammenschließen im Verbands. Auf einmal kann man euch nicht alle zur Fabrik hinauswerfen. Zudem besteht das Betriebsratsgesetz, das dem Betriebsrat das Recht gibt, bei Differenzen in Akkord- und Prämienfragen und bei Entlassungen euch zu vertreten.

B.: Ja, ich sehe das ein, daß wir Mädchen so dumm waren, und wir müssen uns mehr um die Dinge im Arbeitsverhältnis kümmern.

M.: Ganz richtig. Jetzt bist du auf dem richtigen Wege. Nur durch den Zusammenschluß im Verbands kann die einzelne Arbeiterin mit der Gesamtheit wieder als Person zur Geltung kommen. Die paar Pfennige Verbandsbeiträge dürfen euch nicht abhalten, dem Verbands fernzubleiben.

B.: Das ist ja eine schöne Einrichtung. Ich trete sofort dem Verbands bei. Ich will den Beitrag zahlen und willig zahlen und niemals mehr dem Verbands den Rücken kehren.

M.: Das freut mich sehr. Damit ist es aber nicht genug. Du mußt noch einen Schritt weitergehen und mir in die Hand hinein versprechen, auch auf die anderen Mädchen im Verbands in diesem Sinne einzuwirken. Nur in der Gesamtheit liegt die Macht. Einigkeit macht stark.

B.: Ich werde mein Möglichstes tun, sobald ich morgen mit den Mädchen zusammenkomme.

M.: Nun bist du auf dem richtigen Wege. Hülfe zu jeder Zeit mit, daß die Arbeitsleistung deiner Arbeitschwestern mehr gewertet, geehrt, geachtet und belohnt wird. Ihr seid die Träger der kommenden Generation, die nur gesunde, schöne und kräftige Menschenkinder erzeugen sollen. Durch eure Geschlossenheit steigt der Persönlichkeitswert und kommt die einzelne wieder voll zur Geltung. Das ist der Schlüssel zur Besserung, der, geschickt angewendet, eine scharfe Waffe zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen darstellt. Nun, wohlan für den Verbands! P. S.

**Internationale Arbeiterbewegung.**

**Warum werden die Versammlungen schlecht besucht?**

Die russischen Gewerkschaften pflegen oft Generalversammlungen der Arbeiter abzuhalten, insbesondere Versammlungen der Belegschaften der größeren Betriebe. Dies wäre an sich zu begrüßen. Es zeigt sich aber, daß die Arbeiter viel zu oft ein nur geringes Interesse für diese Versammlungen an den Tag legen. „Wjestnik Truda“, die Monatschrift des Zentralkomitees der Gewerkschaften der Sowjetunion, sucht die Ursachen dieses mangelnden Interesses der Arbeiter für die Versammlungen aufzuklären:

Der größte Mangel in der Grundform der Massenarbeit der Verbände — den Generalversammlungen — ist die nur teilweise Verwirklichung der Beschlüsse der Generalversammlungen. Die Verbandsorgane wollen sehr oft die Beschlüsse der Generalversammlungen nicht als Richtlinien für ihre Verbandsstätigkeit betrachten.

Einen anderen Fehler bildet die nicht immer zufriedenstellende Auswohl der Tagesordnung der Generalversammlungen. Diese stehen noch immer dem Leben der Arbeiter und des betreffenden Betriebes fremd gegenüber. Die auf der Tagesordnung stehenden Fragen tragen meist einen dekorativen Charakter: allgemeine Informationsberichte verschiedener Organisationen mit zahlreichen Zahlen, „kluge“ Worte, die dem Arbeiter nicht immer verständlich sind, und ununterbrochene Wahlen. Es kommt nicht selten vor, daß die Fragen der Arbeit und der Lebenshaltung der Arbeiter sowie Betriebsfragen, wie „Information“ über den Kollektivvertrag, Ausarbeitung des Prämienystems usw., am Schluß der Tagesordnung unter „Verschiedenes“ gesetzt werden.

Die dritte Ursache der Unpopularität und des verhältnismäßig schwachen Besuches der Generalversammlungen liegt in den bürokratischen Methoden, in der Art und Weise, wie die Versammlungen geleitet werden und in dem Unvermögen, die Formen und Methoden der Massenarbeit an das Entwicklungsniveau und die geistigen Ansprache der betreffenden Arbeitergruppe anzupassen. Der Arbeiter ist in politischer und kultureller Beziehung gereift und reagiert jetzt, selbstverständlich, schmerzlicher auf die Verletzung der Verbandsdemokratie seitens der Führer und auf die Einschränkung seines Rechts, Kritik an der Tätigkeit der Verbands- oder Wirtschaftsgremien in diesen Versammlungen zu üben. Wir haben es inzwischen noch immer nicht gelernt, die gesunde Kritik der einzelnen Verbandsmitglieder, die in den Generalversammlungen auf die Mängel unserer Arbeit hinweisen, geduldig anzuhören. In unserer Massenarbeit bedienen wir uns noch immer der Methoden des Ins-Wort-Fallens, der Einschüchterung der übermäßig kühnen Redner und der administrativen Zurückweisung.

Der Verfasser des Artikels bringt eine Reihe von Auforderungen der Arbeiter über die Ursachen des schwachen Besuches der Versammlungen:

Es ist immer das gleiche: so oft man auch hinget, so oft man auch Beschlüsse faßt — es kommt aus all dem doch nichts heraus.

Wozu auch hingehen, es hat ja doch keinen Zweck; was man auch beschließen mag — es wird doch nicht durchgeführt und von niemandem befolgt.

Wir gehen deshalb nicht zu den Versammlungen, weil man ja ohnehin die Wahrheit nicht sagen darf. Wenn man es aber trotzdem tut, so kommt man in Verdacht und wird bei der nächsten Gelegenheit entlassen. Kein einziger Beschluß der Generalversammlung wird durchgeführt. Es geschieht doch schließlich alles so, wie es die Verwaltung will.

Spricht man ihnen nicht nach dem Munde, so wird man ver-spottet und zurückgewiesen, und mitunter sogar entlassen.

Wir reden auf den Versammlungen nicht mit, weil wir uns nicht der Gefahr aussetzen wollen, entlassen zu werden.“ („Wjestnik Truda“ vom November 1926, S. 36—38.)

**Wirtschaftliches.**

**Schäden der Überstunden.**

Im Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M. ist auch von der Leistung von Überstunden die Rede, und fällt die Kammer hierüber folgendes Urteil: „Die Leistung von Überstunden ist für jede Fabrik unwirtschaftlich, und zweifellos leistet der ermüdete Arbeiter in den Überstunden weniger als der frische Arbeiter in der normalen Arbeitszeit.“ In der Beurteilung der Leistung von Überstunden



geben wir mit der Frankfurter Handelskammer durchaus konform. Man sollte deshalb von allen Seiten das Bestreben zeigen, die Überfundsseuche einzudämmen.

Die produktionsfördernde Wirkung des Achtfundentages.

Wie im "Wirtschaftsdienst" (Heft 2, 1927) mitgeteilt wird, ergab die vom amerikanischen Handelsministerium bearbeitete Statistik über die Arbeitsleistung in der Eisen- und Stahlindustrie eine 60prozentige Leistungssteigerung von 1914 bis 1925. Seit 1899 hat sich die Produktion je Arbeitsstunde eines Arbeiters sogar verdreifacht. Ferner hat die Untersuchung ergeben, daß die Umwandlung des Zwölfstundentages in einen Achtfundentag ohne Mehraufwand an Arbeitskräften und ohne Beeinträchtigung der Produktionshöhe durchgeführt werden konnte.

Geld wie Hen.

Wieder einmal stehen die Banken vor den Schwierigkeiten, ihr Geld unterbringen zu können. Tägliches Geld ist zur Zeit in großen Posten zinsbringend überhaupt nicht mehr unterzubringen. Der Monat Januar hat sich ja auch bereits bisher als der stillste Monat ausgezeichnet, weil Verkäufer, Weihnachtseinnahmen usw. auf den Anlage suchenden Markt zurückströmen. Aber eine solche Geldflut war doch noch nicht vorhanden. Die Diskontermäßigung der Reichsbank hat nur einen bereits bestehenden Zustand legalisiert. Am Termingeldmarkt war gleichfalls ein lebhaftes Angebot festzustellen. Bankgierte Warenwechsel wurden von den Banken kaum abgegeben, da diese selbst froh waren, Wechsel hereinzubekommen, um ihre Gelder anlegen zu können. Am Privatdiskontmarkt das gleiche Bild. Aus alledem ist es erklärlich, daß deutsches Geld in Amsterdam und London in starkem Maße auftritt und dort Anlagemöglichkeiten sucht. Die Diskontermäßigung der Reichsbank hatte zur Folge, daß der Sollzinsfuß bei den Privatbanken um 1 Prozent auf 6 Prozent und der Habenzinsfuß um 2 Prozent auf 3 Prozent herabgesetzt wurde. Die Sparbanken haben gleichfalls die Sollzinsen um ein Prozent gesenkt, dagegen eine weitere Herabsetzung des Zinsfußes für die Einlagen nicht vorgenommen. — Dieses Bild über den Geldmarkt paßt in die allgemeine Lage hinein: Geld ist in Massen vorhanden, kann jedoch nicht nutzbringend in der Produktion verwandt werden, weil Fehl-dispositionen dies verhindern.

Die Unterkonsumtion im Jahre 1926.

Eine aufschlußreiche Veröffentlichung der Reichskreditgesellschaft über das Wirtschaftsjahr 1926 stellt den beträchtlichen Rückgang des Verbrauchs der Konsumgüter gegenüber der Vorkriegszeit fest. Angesichts der Bevölkerungs Zunahme um etwa 5 Prozent seit 1913 mußte der Inlandsverbrauch erheblich größer sein als 1913, und noch mehr deshalb, weil sich der Altersaufbau der Bevölkerung seit dem Krieg verändert hat: der Anteil der Erwachsenen, d. h. einer überdurchschnittlich verbrauchenden Bevölkerungsschicht, an der Gesamtbevölkerung ist heute erheblich größer als vor dem Krieg. Ein Kopfverbrauch in Vorkriegeshöhe würde daher bereits eine Verbrauchseinschränkung bedeuten. Die Verbrauchseinschränkung in Deutschland ist mithin zur Zeit noch größer, als die Feststellungen über den Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung vermuten lassen. Der Fleischverbrauch war 1913 52 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung, 1925 47 Kilogramm. Die Steigerung im Jahre 1926 war sehr gering, weniger als ein halbes Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung. Der Absatz an Hanstrat und Bekleidung ist, wie Ermittlungen des Instituts für Konjunkturforschung ergaben, in den ersten drei Quartalen beträchtlich geringer gewesen als im Vorjahr. Dasselbe trifft auch für die Wohnungen zu: Unter Berücksichtigung der Altersüberschiebung ist der von einer Person zu beanspruchende Wohnraum gegenüber der Vorkriegszeit gesunken. Der Reinzugang an Wohnraum blieb im Jahre 1926 unter dem jährlichen Zuwachs der Vorkriegszeit. Allerdings wurden im Jahre 1926 für die Herstellung von Wohngebäuden bereits 2,4 Milliarden verwendet, 600 Millionen mehr als im Jahre 1925. Vor dem Krieg wurden jährlich durchschnittlich 1,4 Milliarden Mark für den Wohnungsbau ausgegeben. Die Baukosten betragen aber damals kaum mehr als die Hälfte der gegenwärtigen. Auch der Zuckerverbrauch 1926 war nach Feststellungen des Reparationsagenten nur unwesentlich höher als im vergangenen Jahr. Dagegen ist der Verbrauch von Kaffee, Bier und wahrscheinlich auch Tabak im vergangenen Jahr gegenüber 1925 gestiegen.

Genossenschaftsbewegung.

Die Umsätze der Großhandels-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. im Jahre 1926.

Der Gesamtumsatz beziffert sich

für 1926 auf ..... 294 173 971,27 Mk.  
für 1925 auf ..... 228 169 470,69 Mk.

mithin mehr ... 66 004 500,58 Mk. = 28,93 %

An in den eigenen Betrieben hergestellten Erzeugnissen wurden umgesetzt:

im Jahre 1926 ..... 45 675 779,92 Mk.  
im Jahre 1925 ..... 35 339 339,10 Mk.

mithin mehr ... 10 336 390,82 Mk. = 29,25 %

Nachstehende Zahlen belegen die unverkennbare Aufwärtsbewegung der Umsätze:

Jahr	Mark	Mark
1913	154 047 316	10 111 037
1924	168 466 278	26 298 325
1925	228 169 471	35 339 339
1926	294 173 971	45 675 779

Die Gesamtzahl der in den Betrieben der Großhandels-gesellschaft Beschäftigten betrug im letzten Jahre 4593.

Die Volksfürsorge im Jahre 1926.

Mit einem durchaus zufriedenstellenden Ergebnis schloß die Volksfürsorge-Gewerkschaftliche Genossenschaftliche Versicherungs-gesellschaft das Geschäftsjahr 1926 ab. Aber eine vierier Million Aufträge wurden während des Berichtsjahres dem Hauptverband eingereicht. Das ist ein Rekord, das sich sehen lassen kann. Es wäre noch viel besser geworden, wenn Wirtschaftskrisis und Arbeitslosigkeit keine Grenzen gezogen hätten. Jetzt verläßt die Volksfürsorge — unter der Leitung der Abgänge — aber einen Bestand von mehr als 700 000 Versicherungsmitgliedern. Ein Anzeichen davon darauf hin, daß mehr Versicherungsnehmer auch im neuen Jahre ein gut Stück vorwärts kommen, ist die Versicherungszahl, welche sich im Laufe des Jahres 1926 um 1 000 000 Mark an Versicherungssummen zur Auszahlung gebracht, davon allein im vorigen Jahre und dreiviertel Millionen Mark.

Die über die Entwicklung der Volksfürsorge wachen natürlich auch ihre Förderer. Das wird sich darin aus-sprechen, daß die wirtschaftlichen Unternehmungen der deutschen Arbeit-nehmerin noch mehr als bisher Hypothekendarlehen gewährt werden können. Viele Millionen fanden für den ange-deuteten Zweck schon Verwendung.

Die Aufnahme der Wartezeit bei den infolge akuter Infektionskrankheiten, Entbindungen usw. eingetretenen Todes-fällen sowie die Einführung der Gratis-Unfallversicherung haben sich als außerordentlich legerlich erwiesen und der Volksfürsorge viele neue Freunde zugeführt. Alles in allem: Unsere Volksfürsorge zeigt sich stark und kräftig und wird auch weiterhin in hohem Maße den ihr zugewiesenen Aufgaben gerecht.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge.

Merckblätter für die Arbeitnehmerbeisitzer der Verwaltungsausschüsse.

In diesen Tagen erscheint die erste Nummer einer kleinen acht-seitigen Monatschrift, die der Information der Verwaltungsausschüsse bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen dienen soll. Die Merckblätter werden durch den Bundesvorstand des Bezirks-fekretariats zugestellt, die sie ihrerseits wieder an die Verwaltungsausschüsse ihrer Bezirke wie auch an die Ortsausschüsse weiterzuleiten haben. Außerdem erhalten die Verbandsvorstände eine Anzahl Exemplare zugestellt.

Der Zweck dieser neuen Schrift geht nicht dahin, die all-gemeinen Erörterungen über Fragen der Arbeitslosigkeit, Arbeits-vermittlung und Erwerbslosenunterstützung aus der "Gewerkschafts-Zeitung" und der "Arbeit" herauszuziehen, es soll sich vielmehr hier handeln um die allgemeineren, die Bearbeitung aktueller Fragen aus der Praxis von Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge, insbesondere um Mitteilungen über die Auslegung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sowie Bescheide der Reichs- und Landes-behöörden. Außerdem wird jede Nummer eine kurze Übersicht über die Entwicklung des Arbeitsmarktes bringen, sowie einen kleinen Leitfaden, der eine besonders aktuelle Frage behandelt. Die den dem ADGB angehörenden Verbänden angehörenden Beisitzer der Verwaltungsausschüsse bei den Arbeitsnachweissämtern und bei den Landesämtern für Arbeitsvermittlung haben den Anspruch auf kostenfreie Zustellung der Merckblätter. Wenn diese infolge eines Verzehrs nicht erfolgen sollte, bitten wir die betreffenden Kollegen, sich an ihren Ortsausschuss und gegebenenfalls an den Bezirksaus-schuss wenden zu wollen.

Die christlichen Arbeiter und die Regierung.

In einem Vortrag über das Arbeitszeitproblem in Deutsch-land in der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft hat sich der Zentrumsabgeordnete Stegerwald, der Vorsitzende der christlichen Gewerkschaften, in Berlin über die Ansichten der Sozialpolitik unter der neuen Regierung geäußert. Er verlangt, daß in den Betrieben mit durchgehender Arbeit die dreigeteilte Schicht wieder überall eingeführt werde. Deutsch-land komme um die Ratifizierung des Abkommens von Washington nicht mehr herum. Der Arbeitszeitgesetzentwurf gehe auch ihm, Stegerwald, nicht weit genug, weil die Aus-nahmen, die er zulasse, zu weitmaschig seien. Die jetzige Re-gierung habe keine Mehrheit ohne die Abgeordneten, die aus den christlichen Gewerkschaften hervorgegangen seien. Diese Abgeordneten seien nicht gewillt, den billigen Jakob zu spielen. Mit Bezug auf die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei fügte Stegerwald hinzu, daß, wer regiere, Opfer bringen müsse. Danach werde er in Zukunft sein Verhalten einrichten. Es bestehe Abereinstimmung von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten, daß die gegenwärtig bestehenden Unzulänglichkeiten auf dem Gebiete der Arbeitszeit auf notgeheiligem Wege abgeändert werden müßten. Aber das Ausmaß dieser Änderungen werde es allerdings Streit geben.

Eine Versammlung von mehreren hundert Vertretern des Bezirkskartell der christlichen Gewerkschaften Kölns verlangte im Hinblick auf die ungeheure Arbeitslosigkeit und die durch die Rationalisierung stets größer werdende Arbeitslosenzahl die gesetzliche Anerkennung und Durchführung einer Höchstarbeitszeit von acht Stunden überall. Die neue Reichsregierung werde Gelegenheit haben, durch die Tat zu beweisen, daß sie in einer von der gesamten Arbeiterschaft einmütig beurteilten Frage die Notwendigkeit der Stunde anerkenne und deren Lebensrechte durch kühne Entscheidung gegen die widerstrebenden privatkapitalistischen Erwägungen sichere. Es wurde einstimmig eine lange Reso-lution gefaßt, in der entschieden Einspruch gegen die beab-sichtigte Neuregelung des Arbeiterschutzes erhoben wird. Die künftige Arbeitszeitgesetzgebung müsse nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch den Achtfundentag zum Ziele haben. Für die Zeit bis zur endgültigen Verabschiedung müsse eine Zwischenlösung durch Notverordnung geschaffen werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Walsum. Berichtigung. In der Nr. 5 des "Proletarier" vom 29. Januar 1927 ist unter "Berichte aus den Zahlstellen" eine Notiz erschienen mit der Überschrift "Zellstofffabrik Walsum". Irr-tümlicherweise ist die Resolution fortgelassen worden, so daß die Schlussfolgerungen des Kollegen G. als Resolution erschienen. Der Schluß des zweiten Absatzes in dem Bericht muß richtig so lauten:

Es wurde folgende Resolution für den Achtfundentag ein-stimmig angenommen: Die Delegierten der Zellstofffabrik fordern den Hauptverband auf, mit allen Mitteln dafür einzutreten, daß so schnell wie möglich Schritte unternommen werden, um den Achtfundentag zur Durchsetzung zu bringen. Der nun folgende letzte Absatz gibt die mündlichen Aus-sprechungen des Kollegen G. wieder, ist also keine Resolution.

Kundschau.

Wer war in englischer Gefangenschaft?

Die englische Regierung hat der deutschen Regierung die erste Rate von 200 000 Pfund überwiesen zur Bezahlung der Guthaben an die ehemaligen deutschen Kriegs- und Zivil-gefangenen. Dies ist ungefähr der vierte Teil der ganzen Summe, die die englische Regierung zur Verfügung zu stellen beabsichtigt. Diese Guthaben sind eine Art Regelung der Ent-lohnung der Kriegsgefangenen, die auch von Deutschland ge-troffen wurde. Alle Personen, welche sich in englischer Ge-fangenschaft auf britischem oder französischem Boden befunden haben, bzw. deren Erben, auch wenn sie bereits ihr Gut-haben ganz oder teilweise in Papiermark erhalten haben, werden aufzufordert, der "Rechercheverwaltung für die Reichsaufgaben", Berlin W 9, Königgräzer-

Straße 122, folgende Angaben zu machen: Betr. Eng-lisches Guthaben; Vor- und Zunahme, genaue Adresse, Ge-burtsort, letzter deutscher Truppenteil zur Zeit der Gefangen-nahme, Nummer der englischen-Gefangenenkompagnie bzw. Depot- oder Lagerbezeichnung. Erben verstorbener Heimkehrer haben außerdem eine amtliche Bescheinigung über ihre Erb-berichtigung beizubringen. Jeder weitere Zusatz ist zwecklos. Die Auszahlung der Guthaben erfolgt nach der Reihenfolge der Eingänge der Anträge durch die Post.

Bisher haben sich erst rund 20 000 ehemalige englische Kriegsgefangene gemeldet. Gewerkschaftskollegen, die in Ge-fangenschaft waren, sollten im eigenen Interesse die nötigen Schritte sofort tun.

Wovor sich die Hotelbesitzer fürchten.

In den "Deutschen Hotelnachrichten" hat Herr G. F. Kraneß, der Vorsitzende des Bäderausschusses des Hotelbesitzerverbandes, zum Jahreswechsel folgende Geschichte erzählt: Viele Betriebe wenden als Rettung vor dem Zusammenbruch an öffentliche Körperschaften und soziale Versicherungsträger verkauft. Das bedenkliche Umwachen dieser stillen Sozialversicherung bringt aber die Gefahr einer Ver-sicherung der Bäder und Kurorte, und der gute alte Ruf der deutschen Bäder geht verloren. Das Problem ist den Herren Gastwirten dieser Sorte nur dazu gut, um ihnen durch den Genuß großer Mengen alkoholischer Getränke hohe Gewinne zu sichern. Sobald aber die Gaststätten wieder ihrer wahren Bestimmung zugeführt werden sollen, nämlich Stätten der Erholung und des Lebens-genusses für alle zu sein, fürchtet man sich vor der "Proletarierung".

Ist daran die Bierrevolution in Bayern gescheitert?

Folgende unscheinbare Notiz konnte man neulich in einigen Blättern lesen: "Der Baprische Kurier" teilt mit, daß denjenigen Zeitungen, die wegen der letzten Bierpreiserhöhung die Partei der Konsumenten ergriffen haben, von den Brauereien die Inserate entzogen worden sind." In der Tat hatten auch nach einer Ver-mittlungssaktion der bayerischen Regierung nur noch die sozialistische Presse und die Gewerkschaften den Kampf gegen die Bierpreis-erhöhung weiter geführt. Man sieht wieder, wie weit die Macht des Braukapitals reicht; es kann sogar Revolutionen zum Scheitern bringen, wenn es auch nur Bierrevolutionen sind!

Die neue Regierung.

Zentrum, Volkspartei und Deutschnationale bilden die Regierung des Reiches. Drei Parteien, die als extreme Vertretungen des kapitalistischen Privateigentums anzusehen sind. Die Arbeiterschaft muß sich nunmehr auf allerlei gefaßt machen. Durch den Eintritt der Deutschnationalen in das Reichskabinett wird natürlich das jetzt schon ungenießbare Arbeitschutzgesetz keine Verbesserung erfahren, ebensowenig wird die sonstige sozialpolitische Gesetzgebung gefördert werden. Der Kurs wird also ein reaktionärer sein. Änderung können nur die Wähler bei der nächsten Reichstagswahl schaffen.

Verbandsnachrichten.

- Die Abrechnung für das 4. Quartal haben eingesandt:  
Gau 4: Greifswald.  
Gau 5: Elbing.  
Gau 6: Gleditz, Waldenburg, Jügendhals, Habekschwerdt.  
Gau 7: Heidenau, Markranstädt, Meißen.  
Gau 10: Deggendorf, Mollersdorf.  
Gau 11: Babensfurt, Öppingen, Schwemdingen, Urm.  
Gau 12: Zweibrücken.  
Gau 13: Frankfurt a. M.  
Gau 16: Ummen, Essen, Gerthe, Schenkerfeld.

Literarisches.

Rationelle Bildungsarbeit.

Eine rationelle Ausgestaltung der Bildungs- und Kulturarbeit ist dringendes Gebot. Dieses Thema behandelt Otto Jensen in seinem Aufsatz in dem Januarheft der "Arbeiterbildung". Erik Karlen schreibt über Konfessionalisierung der Lehrerbildung. C. Mierendorff bringt eine Redediskussion über Reichswehr und Republik. Adolf Johannesson schreibt über Sprechstunde, J. Birnbaum über "Wochenendkurse" sowie über die Abhaltung sozialistischer Kunst- und Unterhaltungsabende.

Das gleichzeitig erschienene Januarheft der "Arbeiterbildung" bringt einen Aufsatz von Alfred Brauns über "Bürgerliche und sozialistische Wirtschaftstheorie", in dem die bedeutendsten Strömungen der gegenwärtigen Nationalökonomie geschildert werden. Zahlreiche Besprechungen von Neuerwerbungen beschließen die Nummer. — Die "Bücherecke" mit Beilage "Arbeiterbildung" ist zum Preise von 1,50 Mk. für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68 Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Der "Führer", Monatschrift für Führer und Helfer der Arbeiterjugendbewegung, Januarnummer, 9. Jahrgang, Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8, 16 Seiten. Preis des Einzelheftes 25 Pf. Bestellungen durch den Buchhandel oder bei der Post.

Der "Alkohol vor dem Strafrichter" von Dr. Siegfried Weinberg. Verlag des Deutschen Arbeiter-Abstinenz-Bundes, Berlin SO 16, Engelauer 29. 30 Seiten. Preis 30 Pf.

Aber den Beruf eines Koches oder Kellners orientieren zwei kleine Broschüren, die der Zentralverband des Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten, Berlin N 24, Elbasser Straße 86/88, 3 Et., herausgegeben hat und den Interessenten kostenlos zur Verfügung stellt. Bei Bedarf wolle man sich an die angegebene Adresse wenden.

Die "Arbeit", Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart. Redakteur Lothar Erdmann. 4. Jahrgang 1927, Heft 1. Preis 1 Mk. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. In dem neuen Heft der "Arbeit" bespricht Dr. Langelütke vom Statistischen Reichsamt die Methoden, die von dem deutschen und dem amerika-nischen Konjunkturforschungsinstitut angewandt werden. Konjunkturforschung, so beschränkt er seine Ausführungen, ist nichts anderes als der Prozeß fortschreitenden Bewußtwerdens der Wirk-schaft, und hierin liegen ihr letzter Sinn und ihre Bedeutung, die wissenschaftliche Grundlage zu schaffen, um durch bewußten Ein-griff den bisher an allen Ecken und Enden klaffenden Wirtschafts-mechanismus zu einem zweckvoll funktionierenden Ganzen zu ge-stalten. Von den anderen Aufsätzen sei auf die Anregungen hin-gewiesen, die Jakob Altmeyer für die lebendigere Gestaltung der Gewerkschaftspresse gibt, sowie auf den Artikel von Dr. G. Berger über Ferngasversorgung. Die Aufsätze von Dr. Bruno Ranecker über "Monotonieproblem und Sozialpolitik" und von Professor Dr. Lindemann über "Gewerbesteuer und Finanzgleichgewicht" werden bei den kommunalpolitisch interessierten Lesern besondere Beachtung finden.